

forstlichen Geschäften sind auch die des Melpers'schen, mit dem Erbenhauser verbundenen, Reviers auf das genannte Rechnungsamt übergegangen.

Die Veränderungen hinsichtlich der Ablieferung der Steuern und Brandkasseneinträge von den Ortsteuer-Einnahmen an das Rechnungsamt treten jedoch erst für das nächste Jahr ein, so daß die Ablieferung der im laufenden Jahre fällig gewordenen Steuern bis zum Definitiv-Ablieferungs-Termine pro 1852 noch an die Amtsteuer-Einnahme in Kaltennordheim zu bewirken ist.

Zum Rechnungs-Amtmann in Kaltennordheim ist der zeitberige Großherzogliche Rentamtmanu Eichhorn daselbst zum Assistenten desselben für die Geschäfte des Rechnungsamtes zunächst im Bereiche des ehemaligen Rentamtes Zillbach und zugleich zum selbstständigen Forstgelder-Einnehmer für denselben Bereich ist der zeitberige Großherzogliche Salzgelder-Einnehmer Leudolph ernannt; beide Beamten aber sind am 7. Juli d. J. verpflichtet und in ihre Stellen eingewiesen worden.

Weimar am 14. Juli 1852.

**Finanz-Departement des Großherzoglich Sächsischen
Staats-Ministeriums.**

Für den Departements-Chef.
Bergfeld.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Großherzoglichen Justiz-Aemter und Stadtgerichte sind auf unsere Anordnung vom 14. April dieses Jahres angewiesen worden, der Vollziehung der Auspändung wegen ausgedlagter Schulden nur eine einmalige Erinnerung gegen die Gebühr vorausgehen zu lassen.

Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gerichtsdiener, welche öfter, als in dem gerichtlichen Befehle vorgeschrieben ist, gegen Erhebung der Gebühr erinnern, sich nachdrücklicher Bestrafung aussetzen.

Eisenach am 9. Juli 1852.

Großherzoglich Sächsisches Appellations-Gericht.
von Mandelsloh.